



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0057

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	09.04.2014	vorberatend
Stadtrat	08.05.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Anträge des Tierschutzvereines Gronau und Umgebung e.V. bezüglich der Aufnahme von Fundkatzen und der Bitte um finanzielle Unterstützung

Beschlussvorschlag:

Die Anträge werden abgelehnt.

Sachdarstellung:

Der Tierschutzverein Gronau und Umgebung e.V. beantragt mit den beiden Schreiben vom 13.02.2014

- die Zusage, dort bei freien Kapazitäten Fundkatzen zu den finanziellen Konditionen des Tierheims Heitmann aufnehmen zu dürfen und
- eine allgemeine finanzielle Unterstützung der Vereinsarbeit.

Zu den Anträgen des Tierschutzvereins Gronau und Umgebung ist zunächst folgendes grundsätzlich zu bemerken:

Rechtlich sind freilaufende Tiere zu unterteilen in **Fundtiere** und **herrenlose Tiere**.

Fundtiere sind entlaufene, verirrt bzw. verlorengegangene Tiere, deren Eigentümer zunächst (meist) unbekannt sind. Die Eigentümer haben das Eigentum an den Tieren nicht aufgegeben haben und sind daran interessiert, die Tiere zurück zu bekommen. Fundtiere unterliegen dem Fundrecht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB §§ 965-984). Die Bestimmungen für Fundsachen sind dabei entsprechend für diese Tiere anzuwenden. Der Finder hat den Fund unverzüglich bei der zuständigen Fundbehörde (Stadt Ochtrup) anzuzeigen. Die Behörde ist zur Aufnahme und zur Betreuung der Fundtiere verpflichtet. In der Regel wird diese Aufgabe an Dritte (Tierheime) übertragen; die Kosten trägt die Fundbehörde. Die Aufwendungen für den Transport, die notwendige tierärztliche Versorgung und die Unterbringung werden bei Bekanntwerden des Eigentümers diesem in Rechnung gestellt.

Unter **herrenlosen Tieren** sind nach bürgerlichem Recht Tiere zu verstehen, an denen kein Eigentum besteht (BGB ff 958-964). Dies können sowohl ausgesetzte als auch freilebende/verwilderte Haustiere oder Wildtiere sein (z.B. sind freilebende Katzen und Tauben herrenlos).

Zur Aufnahme und Unterbringung herrenloser Tiere (einschließlich Wildtiere) bzw. zur Übernahme entsprechender Kosten für die Haltung sowie eine notwendige medizinische Behandlung ist die Fundbehörde **gesetzlich nicht verpflichtet**.

Nur wenn herrenlose Tiere eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit darstellen, könnte sich eine Zuständigkeit der örtlichen Ordnungsbehörde ergeben.

Eine solche Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht allein durch das Herumstromern herrenloser Katzen in der Regel nicht.

Die Stadt Ochtrup brachte Fundkatzen bis zum 30.06.2008 wie bis zum heutigen Tage Fundhunde ausschließlich im Tierheim Wülker in der Wester unter. Auf Intervention des Tierschutzvereins Gronau und Umgebung wurde dem Tierheim Wülker -trotz dessen erheblicher Investitionen in die Unterkünfte- die Erlaubnis nach § 11 TierSchG für Katzen vom zuständigen Veterinäramt des Kreises Steinfurt nicht weiter erteilt.

Auf der Suche nach einem sicheren Ersatz für die Unterbringung von Fundkatzen ist die Verwaltung seinerzeit auf das Tierheim Heitmann, Ahaus Wüllen, gestoßen, was zum damaligen Zeitpunkt die einzige Einrichtung in der näheren Umgebung war, welche in der Lage war, zu jeder Zeit **alle** Fundkatzen der Stadt Ochtrup aufzunehmen und dies zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen.

Alle Fundtiere werden rund um die Uhr (auch am Wochenende) auf Anforderung des Ordnungsamtes oder der Polizei durch die Alarmzentrale Gronau, einem Sicherheitsdienst, zu den jeweiligen Tierheimen gebracht. In beiden Tierheimen ist eine Aufnahme zu allen Tageszeiten sichergestellt.

Sämtliche in den Tierheimen aufgenommene Fundtiere werden tierärztlich versorgt (Behandlung von Verletzungen und akuten Krankheiten sowie unerlässliche prophylaktische Maßnahmen wie Impfungen und Entwurmung). Hier haben beide Tierheime Kooperationsverträge mit Tierärzten geschlossen.

Nach Rücksprache mit den zuständigen Veterinärämtern der Kreise Steinfurt und Borken werden die Tierheime in unregelmäßigen Abständen kontrolliert. In den vergangenen Jahren gab es laut deren Auskunft keinen Grund zu Beanstandungen.

Es besteht die langjährig geübte und mit dem Veterinäramt des Kreises Steinfurt rechtlich abgestimmte Praxis, für eine Aufbewahrungsfrist von max. 21 Tagen die Kosten zu tragen und dass danach das Risiko der Verwertung auf die Fa. Wülker bzw. Heitmann über geht.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass in 2013 folgende Kosten für Fundtiere angefallen sind:

Transport von 49 Fundtieren durch die Alarmzentrale	2.157,47 €
Unterbringung von 27 Katzen (pro Tier 90 €)	2.430,00 €
Unterbringung von 25 Hunden (pro Tier 100 €)	2.500,00 €
Tierarztkosten	1.697,59 €

Gesamtkosten	8.785,06 €
---------------------	-------------------

Aus Sicht der Verwaltung gibt es aktuell keinen Anlass, die bestehende Praxis zu ändern.

Bei den Katzen, die vom Tierschutzverein Gronau aufgenommen wurden, handelt es sich fast ausschließlich um herrenlose Tiere. Eine Zuständigkeit der Stadt Ochtrup für eine Unterbringung solcher herrenloser Tiere und einer damit verbundenen Übernahme der Unterbringungskosten besteht - wie oben beschrieben- nicht.

Wie in einem der Anträge ausgeführt, stehen dem Tierschutzverein Gronau und Umgebung auch nur zeitweise Kapazitäten zur Verfügung, einzelne Fundkatzen aufzunehmen.

Damit ist eine für das Ordnungsamt oder die Polizei unabdingbare Verlässlichkeit wie beim Tierheim Heitmann nicht gegeben.

Es kann den Mitarbeitern des Ordnungsamtes (während der Dienstzeiten) und der Alarmzentrale Gronau (außerhalb der Dienstzeiten) nicht zugemutet werden, bei jedem Katzenfund zunächst mit der zudem nicht durchgängig besetzten Tierauffangstation Kontakt aufzunehmen, ob dort eventuell

ein Platz frei ist. Auch ist es den möglichen Verlierern schwer verständlich zu machen, beide Tierheime aufsuchen zu müssen, um nach dem vermissten Tier zu suchen.

Zudem sollte bedacht werden, dass sich die Katzenauffangstation nicht in Ochtrup, sondern in Gronau befindet. Laut den Aussagen der Verantwortlichen des Tierschutzvereins handelt es sich dort um ein leerstehendes Gebäude der Stadt Gronau, das ohne Strom- und Wasserversorgung genutzt wird.

Da es sich bei dem Tierschutzverein Gronau und Umgebung um einen eingetragenen Verein mit Sitz in Gronau handelt, würde eine Bezuschussung aus Mitteln der Stadt Ochtrup einen Präzedenzfall schaffen, der weitere hier nicht ansässige Vereine ermuntern könnte, ebenfalls Zuschussanträge zu stellen. Nach hier vorliegenden Informationen wird von der Stadt Gronau seit 2010 ein jährlicher Zuschuss von 5.000,00 € für die Auffangstation in Gronau gewährt. Der größte Teil der beim Ordnungsamt der Stadt Gronau gemeldeten Fundkatzen wird im Tierheim Heitmann, Ahaus-Wüllen, untergebracht.

Umweltrelevanz:

keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Unterbringung von Fundtieren sind im Haushalt für das Jahr 2014 14.000,00.€ bereitgestellt.

Generationengerechtigkeit:

Keine Auswirkungen

Im Auftrage:

Wiggenhorn